

Traktandum 10 / Beteiligungsstrategie 2026; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement

<p>1.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Der Regierungsrat wird aufgefordert, den chronologischen Ablauf der Aktualisierungen von Eignerstrategie und Beteiligungsstrategie zu prüfen. Dabei soll die Beteiligungsstrategie als übergeordnetes Instrument vorgängig aktualisiert werden. Die jeweiligen Eignerstrategien sollen sich im Nachgang zeitnah daraus ableiten.</p>
<p>2.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Ab der nächsten Beteiligungsstrategie sind der Bezug zu den Leitsätzen der Kantonsstrategie zu ergänzen ausdrücklich dazulegen und zu erläutern.</p>
<p>3.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Ab der nächsten Beteiligungsstrategie ist jeweils auszuführen, warum eine Beteiligung des Kantons an der jeweiligen Organisation aus Sicht des Regierungsrates zielführend und erforderlich ist.</p>
<p>4.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Im Hinblick auf die nächste Botschaft zur Beteiligungsstrategie 2030 ist in einem separaten Kapitel ein strategischer Ausblick aufzunehmen, der die geplante Entwicklung des Umfangs der kantonalen Beteiligungen in der kommenden Planungsperiode darlegt.</p>

5.	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, Mandatsverträge mit allen vom Kanton delegierten Leitungsorganen der Beteiligungen der Risiko-Kategorie C abzuschliessen. In den Mandatsverträgen sind u.a. Aufgaben, Weisungsgebundenheit, Informationspflichten gegenüber dem Eigner, Offenlegungs- und Ausstandspflichten, Entschädigungs- und Haftungsfragen sowie Handlungsanweisungen für Krisen (insb. infolge von Interessenkonflikten) zu regeln.</p>
6.	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt, den Beteiligungsspiegel so anzupassen, dass ersichtlich wird, ob Mitglieder der Regierung (RR) oder Departements-Sekretäre (DS) einsitzen oder ob man das Leitungsorgan bloss wählt (W).</p>
7.	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der erhöhte Lohndeckel für den LUKS-VRP aufgrund der aktuellen Arbeitslast und im Vergleich zum Schweizerischen Durchschnitt gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat hat in Zukunft sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung des VRP diesen Lohndeckel nicht überschreitet. Zudem ist sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung maximal dem schweizerischen Benchmark entspricht, mit dem Lohnsystem der gesamten LUKS-Gruppe kompatibel ist und im Verhältnis zur effektiven Arbeitslast steht.</p>